



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 983 744 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
08.03.2000 Patentblatt 2000/10

(51) Int. Cl.⁷: **A47L 13/20**

(21) Anmeldenummer: **99115456.8**

(22) Anmeldetag: **05.08.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Bensch, Lutz**
1172 Oslo (NO)

(74) Vertreter:
Matschkur, Lindner Blaumeier
Patent- und Rechtsanwälte
Dr.-Kurt-Schumacher-Strasse 23
90402 Nürnberg (DE)

(30) Priorität: **04.09.1998 DE 19840480**

(71) Anmelder: **Bensch, Lutz**
1172 Oslo (NO)

(54) **Reinigungsmop**

(57) Reinigungsmop, der an einer Seite einen Reinigungsflor und an der gegenüberliegenden Seite zwei an den Seitenendbereichen vorgesehene, zueinander hin offene Aufnahmetaschen aufweist, die mittels aufgesetzter Taschenlagen gebildet sind und in die die Endabschnitte eines vorzugsweise klappbaren Mophalters einsteckbar sind, wobei jede Taschenlage wenig-

stens einen sich parallel zur Taschenöffnung erstreckenden, in die Tasche führenden Einsteckschlitz aufweist, in den die Endabschnitte des Mophalters einsteckbar sind und der in seiner Länge kürzer bemessen ist als die Taschenöffnung.

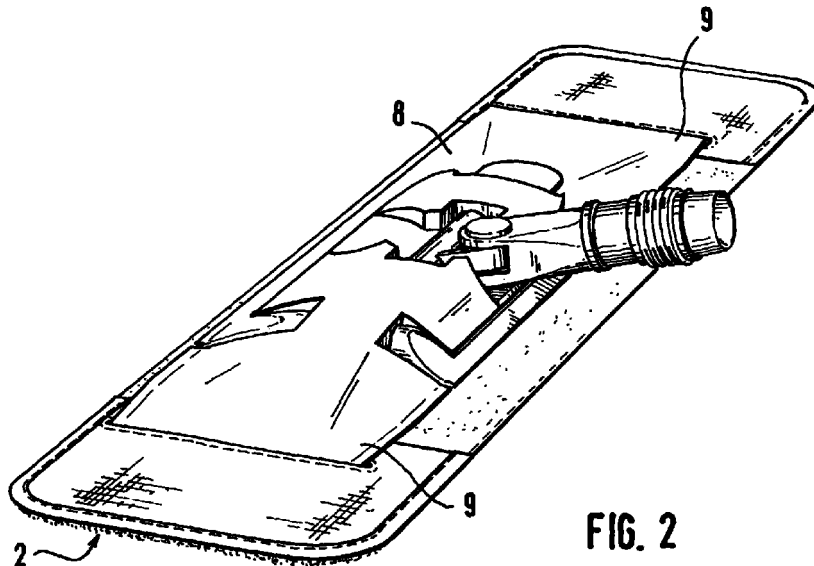


FIG. 2

EP 0 983 744 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Reinigungsmop, der an einer Seite einen Reinigungsflor und an der gegenüberliegenden Seite zwei an den Seitenendbereichen vorgesehene, zueinander hin offene Aufnahmetaschen aufweist, die mittels aufgesetzter Taschenlagen gebildet sind und in die die Endabschnitte eines vorzugsweise klappbaren Mophalters einsteckbar sind.

[0002] Solche Reinigungsmops sind hinreichend bekannt und dienen zum Aufnehmen von Verunreinigungen auf ebenen Flächen wie Böden oder Wänden. Am Mop sind für die Befestigung des in der Regel klappbar gestalteten Mophalters an den seitlichen Endabschnitten zwei einander gegenüberliegende, zueinander hin offene Taschen vorgesehen, in die die Halterenden eingesteckt werden, wodurch der Mop über den Halter gespannt wird. Die Taschen erstrecken sich bei bekannten Mops im wesentlichen über die gesamte Breite, abgesehen von den schmalen, vom Abnähen herrührenden Randstreifen. Sie können mittels separat aufgenähter Taschenlagen oder mittels seitlich verlängerter Mopabschnitte oder einer Stofflage des Mops, die umgeschlagen und durch Aufnähen aufgesetzt werden und die Taschenlagen bilden, gebildet werden. Es besteht nun jedoch das Problem, daß Mophalter mit unterschiedlicher Breite im Handel sind. Übliche Mophalter haben eine Breite von ca. 14 cm, daneben gibt es jedoch auch noch solche mit einer Breite bis ca. 10 cm. Aber auch schmälere Halter sind bekannt. Eine sichere Befestigung eines Mops, dessen Taschen zur Aufnahme eines ca. 14 cm breiten Halters bemessen sind, an einem bspw. ca. 10 cm breiten Mop ist nicht möglich, bei der Handhabung würde der Mop auf dem Halter verrutschen bzw. der Halter aus den Taschen herausrutschen. Auf diesen Mophaltern können nur solche Mops befestigt werden, die in ihrer Taschenbreite entsprechend der Mophalterbreite bemessen sind.

[0003] Der Erfindung liegt das Problem zugrunde, einen Mop anzugeben, welcher zur Aufnahme unterschiedlich breiter Mophalter geeignet, und der in seinem Aufbau einfach gehalten ist.

[0004] Zur Lösung des Problems ist bei einem Reinigungsmop der eingangs genannten Art erfindungsgemäß vorgesehen, daß jede Taschenlage wenigstens einen sich parallel zur Taschenöffnung erstreckenden, in die Tasche führenden Einsteckschlitz aufweist, in den die Endabschnitte des Mops einsteckbar sind, und der in seiner Länge kürzer bemessen ist als die Taschenöffnung.

[0005] Beim erfindungsgemäßen Mop ist also mindestens eine zusätzliche Einstecköffnung in Form eines an der Taschenlage vorgesehenen Schlitzes, der ins Tascheninnere führt, vorgesehen, wobei dieser Schlitz selbst kürzer bemessen ist als die Taschenöffnung selbst. In diesen Schlitz kann beispielsweise ein Mophalter mit ca. 10 cm Breite eingeschoben werden.

In die wesentlich breitere eigentliche Taschenöffnung kann der Mophalter mit ca. 14 cm Breite eingesteckt werden. Auf diese Weise ist es möglich, den Reinigungsmop an unterschiedlich breiten Haltern zu befestigen. Auch kann z.B. noch jeweils ein weiterer Einsteckschlitz zur Aufnahme von z.B. 6 cm breiten Haltern vorgesehen sein.

[0006] Der Einsteckschlitz kann erfindungsgemäß im wesentlichen mittig bzgl. der Taschenöffnung verlaufen, alternativ kann er auch seitlich versetzt liegen. Die Taschenlage selbst kann erfindungsgemäß eine separat aufgenähte Stofflage sein, in welche der Einsteckschlitz eingenäht oder eingeschnitten oder eingestanzt und ggf. seitlich abgenäht ist. Alternativ kann die Taschenlage von verlängerten Seitenabschnitten des Mops oder einer Stofflage des Mops gebildet sein, die umgeschlagen und aufgenäht sind, und in denen die Einsteckschlitz eingenäht oder eingeschnitten oder eingestanzt und ggf. seitlich abgenäht sind. Schließlich kann auf der die Aufnahmetaschen aufweisende Seite im Bereich zwischen der Taschenlage eine zusätzliche Reinigungsauflage, insbesondere in Form einer Mikrofaserauflage vorgesehen ist.

[0007] Ferner betrifft die Erfindung die Verwendung eines solchen Mops als Handreinigungsgerät nach Anspruch 5.

[0008] Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus dem im folgenden beschriebenen Ausführungsbeispiel sowie anhand der Zeichnungen. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine Aufsicht auf einen erfindungsgemäßen Reinigungsmop, und

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht eines Mops mit eingestecktem Mophalter, und

Fig. 3 einen Mop als Handreinigungsgerät.

[0009] Fig. 1 zeigt einen erfindungsgemäßen Reinigungsmop 1, auf dessen Reinigungsseite ein Reinigungsflor 2 (siehe Fig. 2) aufgebracht ist. An der gegenüberliegenden Seite 3 sind an den Endabschnitten zwei Taschenlagen 4, bei denen es sich zweckmäßigerweise um Stofflagen handelt, aufgenäht. Diese Taschenlagen 4 sind dabei so aufgebracht, daß zwei zueinander hin offene Aufnahmetaschen 5 gebildet sind, in die ein maximal 14 cm breiter Mophalter eingesteckt werden kann, so daß der Reinigungsmop über diesen Halter gespannt wird. Die Taschenlagen können aber auch mittels verlängerter Seitenabschnitte des Mops oder einer Stofflage des Mops, die umgeschlagen und aufgesetzt werden, gebildet sein.

[0010] In die Taschenlagen 4 sind desweiteren Einsteckschlitz 6 eingebracht, die aus Stabilitätsgründen mittels entsprechender Nähte 7 abgenäht sind, um ein Ausreißen zu verhindern. Die Einsteckschlitz 6 führen in das Tascheninnere, bilden also jeweils eine weitere

taschenartige Öffnung, in die ein schmaler bemessener Mophalter 8, siehe Fig. 2 mit seinen Endabschnitten 9 eingesteckt werden kann. In den erfindungsgemäßen Wischmop 1 können also breite Mophalter in die Aufnahmetaschen 5 wie auch schmale Mophalter in die Einsteckschlitz 6 eingebracht werden. Die Einsteckschlitz 6 können, wie in Fig. 1 gezeigt, randseitig angeordnet sein, gleichermaßen können sie aber auch mittig bzgl. der Taschenöffnung 5 vorgesehen sein. Denkbar ist ferner, an jeder Taschenlage noch einen weiteren Einsteckschlitz vorzusehen, der zur Aufnahme eines z.B. 6 cm breiten Halters dient. Dieser Schlitz kann z.B. an der anderen Randseite liegen. Auch kann zumindest im Bereich zwischen den Taschenlagen eine zusätzliche Reinigungsauflage, vorzugsweise eine Mikrofaser aufgebracht sein, die eine etwas andere Reinigungswirkung als der Reinigungsflor hat. Die Enden des Mops können umgestülpt werden, so daß sich die Taschen/Einsteckachlitze auf der anderen Seite befinden und mit der zusätzlichen Reinigungsauflage gereinigt werden kann.

[0011] Fig. 3 zeigt die Verwendung des Mops als Handreinigungsgerät. Hierzu wird der Mop mit der Seite 3 aufeinandergefaltet und das eine Ende in die Aufnahmetasche am anderen Ende eingesteckt. Die Seite mit dem Reinigungsflor liegt beidseitig außen. Nun können wie in Fig. 3 gezeigt mehrere Finger einer Hand in die Aufnahmetasche 5 hineingesteckt werden und aus dem Einsteckschlitz 6 wieder heraustreten. Die Finger sind von einem Taschenlagerriemen übergriffen, der Mop wird sicher gehalten und kann als Handreinigungsgerät verwendet werden.

Patentansprüche

1. Reinigungsmop, der an einer Seite einen Reinigungsflor und an der gegenüberliegenden Seite zwei an den Seitenendbereichen vorgesehene, zueinander hin offene Aufnahmetaschen aufweist, die mittels aufgesetzter Taschenlagen gebildet sind und in die die Endabschnitte eines vorzugsweise klappbaren Mophalters einsteckbar sind, dadurch gekennzeichnet, daß jede Taschenlage (4) wenigstens einen sich parallel zur Taschenöffnung (5) erstreckenden, in die Tasche führenden Einsteckschlitz (6) aufweist, in den die Endabschnitte (9) des Mophalters (8) einsteckbar sind und der in seiner Länge kürzer bemessen ist als die Taschenöffnung (5).
2. Reinigungsmop nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Einsteckschlitz (6) im wesentlichen mittig oder seitlich versetzt bezüglich der Taschenöffnung (5) verläuft.
3. Reinigungsmop nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Taschenöffnung (5) zur Aufnahme von Endabschnitten des Mophalters mit

einer Breite bis maximal ca. 14 cm und der Einsteckschlitz (6) für Mophalter mit einer Breite bis maximal 10 cm bemessen ist.

4. Reinigungsmop nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Taschenlage (4) eine separate, aufgenähte Stofflage ist, und daß der Einsteckschlitz (6) eingenäht ist oder eingeschnitten, oder eingestanz und ggf. seitlich abgenäht ist.
5. Reinigungsmop nach einem der Ansprüche 1 - 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Taschenlagen von verlängerten Seitenabschnitten des Mops oder einer Stofflage des Mops gebildet sein, die umgeschlagen und aufgenäht sind, und in denen die Einsteckschlitz eingenäht oder eingeschnitten oder eingestanz und ggf. seitlich abgenäht sind.
6. Reinigungsmop nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß auf der die Aufnahmetaschen aufweisende Seite im Bereich zwischen den Taschenlagen eine zusätzliche Reinigungsauflage, insbesondere in Form einer Mikrofaser Auflage vorgesehen ist.
7. Verwendung eines Reinigungsmops nach einem der Ansprüche 1 bis 4 als Handreinigungsgerät, indem der Mop im wesentlichen mittig gefaltet wird, so daß die Taschenlagen aufeinander zuweisen, wonach das eine Ende des Mops in die von der gegenüberliegenden Taschenlage gebildete größere Tasche eingesteckt wird, so daß mehrere Finger einer Hand in die größere Tasche und durch den Einsteckschlitz wieder heraus geführt werden können.

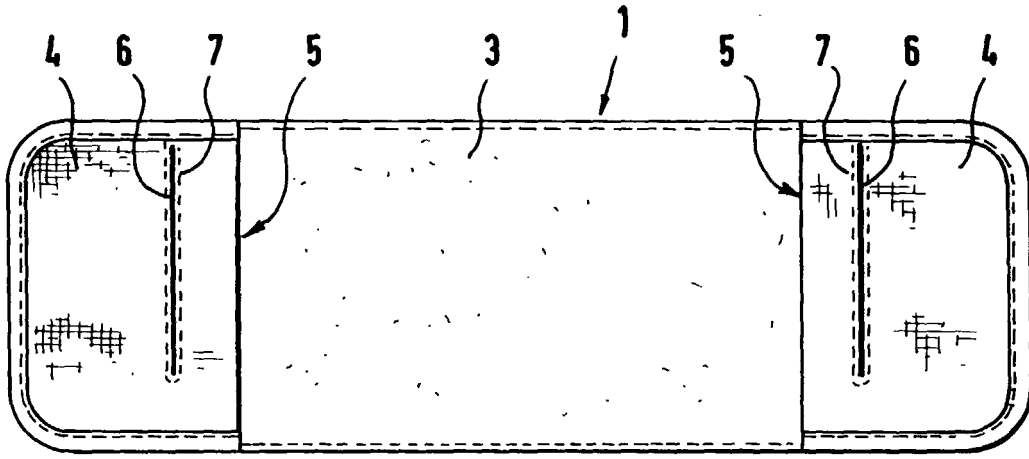


FIG. 1

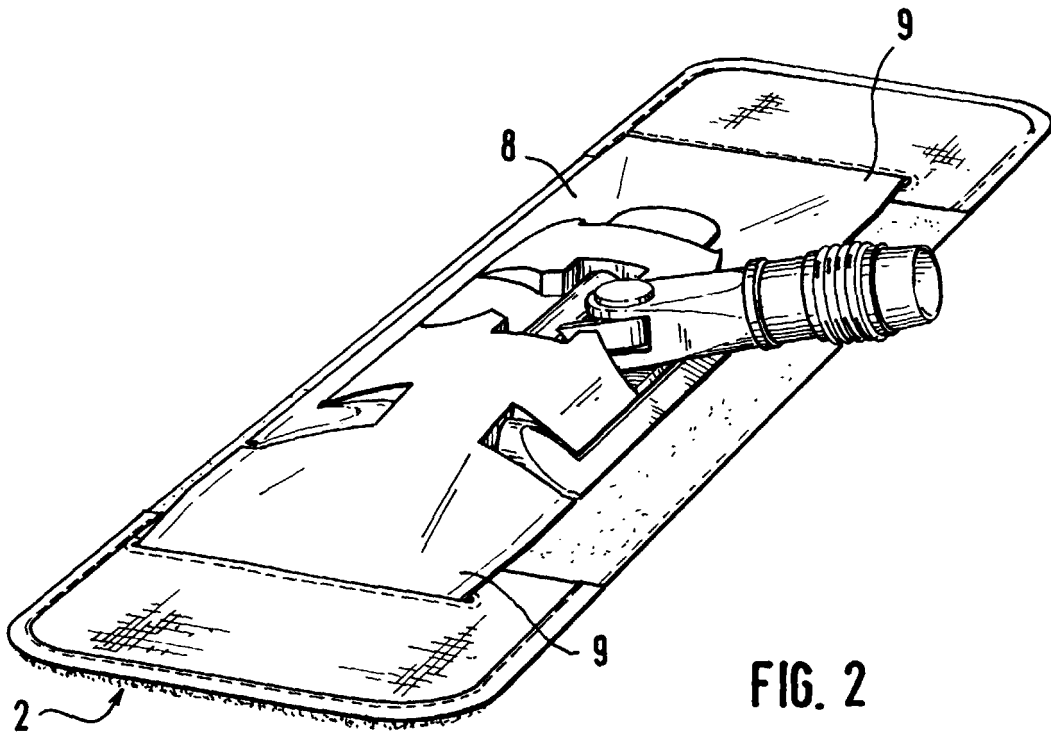


FIG. 2

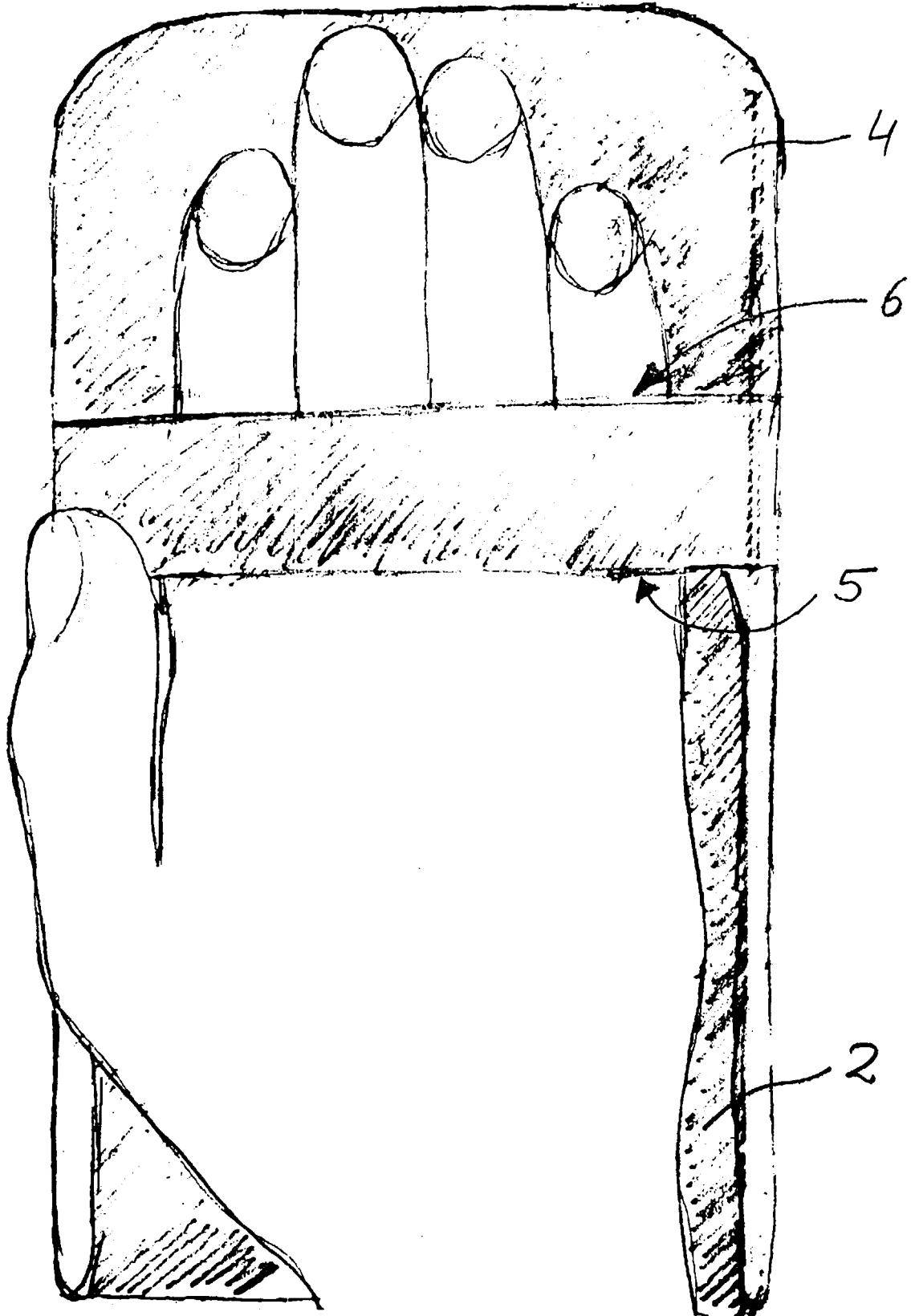


Fig. 3